Aufgehoben durch Bpl. Nr. 395

Fl.122

Fl.123

Fl.118

Fl.125

Fl. 124

siehe Bebauungsplan Nr. 569

Erwerbsgärtnerei

Erwerbs-gärtnerei

Kohlingstraße

Lauenburgstraße

Stettiner Straße

Kösliner Straße

Wollinstraße

Hoppengarten

Schleusenweg

Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost 200,0 m

Thomas - Morus - Weg

Marwed

Münster

Dieser Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) gemäß §§ 2 und 16 BauGB und §§ 4 und 28 Abs. 2 GO NW am ... als Satzung beschlossen worden.

Münster, den ...

Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) gemäß § 12 BauGB mit der Satzung vom 30.05.1994 in Kraft getreten.

Münster, den 10.10.1994

Der Oberstadtdirektor

Aufgrund geltend gemachter Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt am 19.09.1984 Änderungen beschlossen, wie sie in vorliegenden Plan durch blaue Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster (Westf), den 16. 10. 1984

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Der Rat der Stadt Münster hat im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 395 am 03.02.94 beschlossen, daß der vorliegende Bebauungsplan violett eingetragene Teilaufhebungen enthält.

Münster, den 27.03.94

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) gemäß § 1 (7) BauGB ortsüblich vom 29.03.94 bis 29.03.94 öffentlich ausgelegen.

Münster, den 23.03.94

Der Oberstadtdirektor

I. A.

(Dipl.-Ing. Schlüter)

Stadt. Vermessungsamtsrat

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Stadt Münster

Gemarkung Münster

Flur 118,123, 124, 125, 239,240

Maßstab 1 : 1000

Bebauungsplan Nr. 286 5 Blätter Blatt 2

Hoppengarten - zwischen Hoher Heckenweg und Schiffahrter Damm

Plangrundlage: Stand 10/82

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BBauG

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) 1 BBauG u. §§ 1 (3), 17-21 BauNVO

WR Kleinsiedlungsgebiet
WA reines Wohngebiet
allgemeines Wohngebiet
besonderes Wohngebiet

Fußnote (siehe textliche Festsetzungen)

Mischgebiet
Kerngebiet

Gewerbegebiet
Industriegebiet

Sondergebiet

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Abgrenzungslinie

0,3 Grundflächenzahl
(G) Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze
I als Mindest- u. Höchstgrenze
(I) zwingend
mit zugelassener Ausnahme (siehe textliche Festsetzungen)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

gem. § 9 (1) 2 BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO

o offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig

g geschlossene Bauweise

(G) nur Gartenhofhäuser zulässig
abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Baulinie
Baugrenze
Geschoßabgrenzung
Baugrenze für Gewächshäuser
Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
Firstrichtung
Stellung der baulichen Anlagen

Bauvorschriften gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 103 BauONW

FD Flachdach
SD Satteldach
27° Dachneigung

Weitere Festsetzungen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BBauG

- Kindergarten
- Schule
- Jugendheim
- Altenheim
- Kirche

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BBauG

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsgrün
- Ein- und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BBauG

- Elektrizität

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BBauG

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gem. § 9 (1) 18 BBauG

- Fläche für die Landwirtschaft

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG

- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen und Gewässern gem. § 9 (1) 25b BBauG
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BBauG u. §§ 12 u. 14 BauNVO

St Stellplatz
Ga Garage Ein- und Ausfahrt
Parkpalette

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BBauG

- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage Ein- und Ausfahrt
- Gemeinschaftsstellgarage
- Gemeinschaftsspielplatz

Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

GGa

Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BBauG

- Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Grundstücke, Gebäude, Fahrbahnen, Stellplätze und Garagen)
- Hauptradwegeverbindung
- Geh- und Radwege Hauptanbindungspunkte
- (Z) Zubehörgebäude zur öffentlichen Grünfläche

Hinweis: Die Änderungen im Bereich der öffentlichen Grünfläche am Schleusenweg und die Änderungen im Nordwestteil des Plangebietes (im Bebauungsplan rot gekreuzt) erfolgten vor Beschluß des Rates gem. § 2 (1) BBauG.

Münster, den 30.11.1983
Der Oberstadtdirektor
I. A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Stadt. Vermessungsamtsrat

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8. 1976 (BGBl. I S. 2256), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), §§ 03 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 19.12.1974 (GV. NW. S. 21 / SGV. NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

13.08.1984	26.06.1984	475	419

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 5

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 30.11.1983

(Dipl.-Ing. Edelbroich)
Kat.-Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung

Münster, den 30.11.1983

(Dipl.-Ing. Rudorff)
Stadtbaurat

(Dr. Karliczek)
Städt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30.11.1983 aufgestellt worden.

Münster, den 07.12.1983

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 19.12.1983 bis 19.01.1984 öffentlich ausgelegen.

Münster, den 20.01.1984

Der Oberstadtdirektor
I. A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Stadt. Vermessungsamtsrat

Dieser Plan ist gemäß § 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch Satzung des Rates der Stadt vom 19.09.1984 als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 16. 10. 1984

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG ~~und die Gestaltungssatzung ist gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 BauO NW~~ mit Verfügung vom 30.1.1985 (Az.: 35.2.1) genehmigt worden.

Münster, den 30. 1. 1985

Der Regierungspräsident
I.A.
Ltd. Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Planes wird der Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 14 vom 22.02.1985 bekanntgemacht worden.

Münster, den 26.02.1985

Der Oberstadtdirektor
I.A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Stadt. Vermessungsamtsrat

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes M